

Niederschrift

über die 36. Sitzung des Stadtrates Wörth a. Main am 6. April 2011

Zu der Sitzung waren alle Stadträte ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind der Erste Bürgermeister und 18 Stadtratsmitglieder. Die Stadträte Petermann und Wicha fehlten entschuldigt. Stadtrat Feyh nahm an der Sitzung ab TOP 6 teil

Ferner waren anwesend: Herr Berres, EZV GmbH & Co. KG (bei TOP 6)
VOAR Firmbach, Stadtkämmerer
VOAR A. Englert, Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich von TOP1 bis 5, nichtöffentlich ab TOP 6 und dauerte von 19.00 Uhr bis 21.15 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt.

1. Bürgerfragestunde

Während der Bürgerfragestunde wurden keine Anliegen an den Stadtrat herangetragen.

2. Genehmigung von Sitzungsniederschriften

Der Stadtrat beschloß, die Niederschriften über die Sitzungen des Stadtrates am 26.01.2011 und am 02.03.2011 zu genehmigen.

3. BgA Wasserversorgung – Billigung des Jahresabschlusses 2010

Die Jahresbilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des städtischen BgA Wasserversorgung für 2010 samt Steuererklärungen wurden von der Kämmererei aus dem kameralen Abschluß entwickelt und erstellt; Herr Ertl vom BKPV hat am 11.03.2011 den Abschluß auftragsgemäß auf seine sachliche und rechnerische Richtigkeit hin überprüft und den Beratungsvermerk erteilt. Bilanz und G+V wurden den Stadtratsmitgliedern übergeben. Im wesentlichen ergeben sich folgende Abschlußzahlen:

a) Gewinn- und Verlustrechnung; Konzessionsabgabe; Verlustvorträge

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2010 schließt mit einem Jahresgewinn von 24.711,00 € (Vorjahr: 24.839,00 €) ab. Dabei ist eine Konzessionsabgabe in Höhe von 39.909,70 € (Vorjahr: 22.452,05 €) bereits berücksichtigt. Vor Verbuchung der Konzessionsabgabe hätte sich ein steuerlicher Jahresgewinn von 64.620,70 € (Vorjahr: 47.291,05 €) ergeben. Es handelt sich also um den so genannten Mindestgewinn, der nach Abzug der Konzessionsabgabe steuerlich verbleiben muß.

Im Gegensatz zu den beiden Vorjahren konnte im Wirtschaftsjahr 2010 die rechnerisch mögliche Konzessionsabgabe von 36.082,63 € vollständig steuerlich erwirtschaftet und gewinnsenkend verbucht werden. Zusätzlich konnten 3.827,07 € Konzessionsabgaben aus dem WJ 2006 steuerlich nachgeholt werden. Aus den WJ 2006 – 2010 bestehen noch 38.241,82 € nachholfähige Konzessionsabgaben.

Positiv beeinflusst wurde das Jahresergebnis zum einen durch die um 10.972,20 € reduzierten Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und zum anderen durch die um 3.773,59 € auf 48.620,16 € gesunkenen Zinsaufwendungen. Hier ist anzumerken, daß die erste Position von 4.812,45 € Kosten für die Sanierung des Saugbehälters verkürzt wird, weil diese Kosten ausnahmsweise nicht aktiviert, sondern steuerlich wirksam als Aufwand verbucht werden.

Erheblich entlastet wurde das Jahresergebnis innerhalb der Position „Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“ durch Einsparungen im Leitungsunterhalt in Höhe von 13.500,83 €. Die Anzahl der Rohrbrüche hat sich von 16 auf 13 reduziert.

Der zuletzt mit 13.635,11 € bilanzierte Verlustvortrag hat sich infolge des Jahresgewinns 2010 von 24.711,00 € wieder in einen bilanzierten Gewinnvortrag in Höhe von 11.075,89 € gewandelt. Der steuerliche Verlustvortrag ist schon seit dem Wirtschaftsjahr 2006 aufgebraucht.

b) Bilanz

Die Bilanz schließt zum 31.12.2010 in Aktiva und Passiva mit 1.677.044,87 € (Vorjahr: 1.775.924,76 €) ab. Erstmals wieder ist ein Gewinnvortrag in Höhe von 11.075,89 € passiviert. Das Anlagevermögen schließt mit 1.554.314,30 € (Vorjahr: 1.647.423,55 €) ab. Anlagen im Wert von 14.129,28 € (Vorjahr: 95.652,88 €) wurden erstmals aktiviert. Der Wertverzehr (Afa) des vorhandenen Vermögens betrug 107.238,53 € (Vorjahr: 104.147,38 €). Das Umlaufvermögen erreicht einen Wert von 122.730,57 € (Vorjahr: 114.866,10 €). Das Eigenkapital ist mit 511.119,62 € (Vorjahr: 511.119,62 €) unverändert bilanziert. Die Ertragszuschüsse, im Wesentlichen staatliche Zuwendungen und Herstellungsbeiträge der Bürger, haben von 162.504,50 € auf 148.126,64 € abgenommen. Die Ertragszuschüsse wurden in Höhe von 14.377,86 € (Vorjahr: 21.233,45 €) aufgelöst. Die Rückstellungen werden in Höhe von 0,00 € (Vorjahr: 2.347,43 €) passiviert. Die Verbindlichkeiten haben von 1.099.953,215 € auf 1.006.722,72 € abgenommen. Davon entfallen 242.543,24 € (Vorjahr: 263.482,77 €) auf äußere Schuldenaufnahmen und 764.179,49 € (Vorjahr: 836.470,44 €) auf die inneren Kassenschulden. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten bestehen wie im Vorjahr keine.

c) Steuerlicher Querverbund

Im Gegensatz zum BgA Freizeiteinrichtungen handelt es sich beim BgA Wasserversorgung um eine kostenrechnende Einrichtung, die sich nach Art. 8 KAG strikt am Kostendeckungsprinzip zu orientieren hat. Das heißt einerseits, daß die Einrichtung kameral kostendeckend geführt werden muß und etwaige Defizite/Überschüsse gegenüber den Gebührenzahlern ausgeglichen werden müssen. Das heißt andererseits aber auch, daß diese Einrichtung kameral keine Überschüsse (Gewinne) erzielen darf. Bei dieser rechtlichen Ausgangslage ist der BgA Wasserversorgung ungeeignet, in einen steuerlichen Querverbund eingegliedert zu werden, weil kameral und damit grundsätzlich auch steuerlich weder Gewinne noch Verluste entstehen, die man mit steuerlichen Verlusten bzw. Gewinnen anderer Betriebe verrechnen könnte. Deshalb wurde die städtische Mitunternehmenshaftung an der EZV GmbH & Co. KG (26,52%) nicht in den BgA Wasserversorgung, sondern zu 100% in den BgA Freizeiteinrichtungen eingelegt. Wegen deshalb fehlender Beteiligungseinnahmen bleibt der BgA Wasserversorgung grundsätzlich auch Körperschaftssteuer-, kapitalertragssteuer- und solidaritätszuschlagsfrei.

d) Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschläge

Ab dem Wirtschaftsjahr 2008 gilt ein von 25% auf 15% abgesenkter Körperschaftsteuersatz. Der Solidaritätszuschlag beträgt 5,50% der Körperschaftsteuer.

Solange steuerlich nach Verrechnung mit etwaigen Jahresgewinnen noch ein Verlustvortrag bestand, blieb der BgA Wasserversorgung auch von Körperschaftsteuerzahlungen verschont. Das war es zuletzt in 2006 der Fall. Seit dem Wirtschaftsjahr 2007 steht kein steuerlicher Verlustvortrag mehr zur Verfügung, weshalb erstmals seit dem Wirtschaftsjahr 2007 Körperschaftsteuern zu zahlen sind. Das im Wirtschaftsjahr 2010 zu versteuernde Einkommen beträgt 23.417 € (Vorjahr: 23.762 €). An Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag sind deshalb insgesamt 3.705 € (Vorjahr: 3.760 €) zu entrichten. Davon wurden per Vorauszahlung bereits 3.760 € eingehoben, so daß ein Steuererstattungsanspruch i.H.v. 55 € besteht.

e) Kapitalertragsteuern und Solidaritätszuschläge

Die Kapitalertragsteuer betrug bis zum WJ 2000 12,5% und seither 10%. Ab dem Wirtschaftsjahr 2008 gilt ein auf 15% erhöhter Kapitalertragsteuersatz. Der Solidaritätszuschlag beträgt 5,50% der Kapitalertragssteuer.

Bei den Betrieben gewerblicher Art bildet die Kapitalertragssteuer eine Sonderheit und ein besonders komplexes Gebiet. Sie ist grundsätzlich auf die ausgeschütteten, also auf die nicht thesaurierten Gewinne zu zahlen. Während sich z.B. bei einer GmbH dieser Betrag sehr leicht feststellen läßt, wurde bei den BgA, die ja rechtlich unselbständig und als Regiebetrieb in die kommunalen Haushalt eingegliedert sind, seitens des Fiskus schon immer unterstellt, daß auch die in der Bilanz den Rücklagen zugeführten Gewinne faktisch dem Hoheitsbereich zugeflossen und deshalb steuerpflichtig sind. Seit dem WJ 2002 ist, um diese steuerpflichtigen

„Ausschüttungen“ an den Hoheitsbereich feststellen zu können, ein sog. steuerliches Einlagekonto zu führen, das jährlich per Steuerbescheid gesondert festgestellt wird. Soweit der handelsrechtliche Gewinn in zulässiger Weise einer steuerlichen Rücklage zugeführt werden kann, gilt er als nicht „ausgeschüttet“. Eine zulässige Verwendung („Thesaurierung“) sind die jährlichen betriebsnotwendigen Investitionen und Darlehenstilgungen. Auch für in den nächsten 3 Jahren geplante Investitionen und Darlehenstilgungen können zulässige steuerliche Rücklagen gebildet werden.

Die Stadtkämmerei hat bereits im Zuge des Jahresabschlusses 2009 dieses sog. steuerliche Einlagekonto rückwirkend ab dem 01.01.2001 aufgearbeitet und auch die zutreffenden Investitionen und Darlehenstilgungen des BgA ermittelt. Nach den Berechnungen der Kämmerei besteht in den Jahren 2001 – 2010 keine Kapitalertragssteuerpflicht, weil in Höhe der handelsrechtlichen Gewinne dieser Jahre in zulässiger Weise steuerliche Rücklagen gebildet werden können. Das steuerliche Einlagekonto weist in den Rücklagen zum 31.12.2010 noch nicht verbrauchte Investitionen und Darlehenstilgungen in Höhe von 1.115.380 € aus.

f) Umsatzsteuer

Für den BgA Wasserversorgung ergab sich 2010 per Saldo zulasten der Stadt eine Umsatzsteuerschuld in Höhe von 9.841,27 €. Die gezahlten Vorsteuern betragen 16.444,80 €, die vereinnahmten Mehrwertsteuern summierten sich auf 26.286,07 €.

g) Wasserverkauf

Im Verbrauchszeitraum 10/2009 – 09/2010, welcher der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung 2010 zugrunde liegt, wurden insgesamt 199.617 m³ Wasser verkauft. Die verkaufte Wassermenge hat sich somit gegenüber dem Vorjahr (200.040 m³) um 423 m³ bzw. um 0,21% geringfügig verringert. Im Verbrauchszeitraum 10/2005 – 09/2006 konnten noch 219.439 m³ Wasser verkauft werden. Seither ist die verkaufte Wassermenge um 9,03% gesunken.

h) Wassergebühren

Die Wassergebühren werden kostendeckend für einen mehrjährigen (i.d.R. 4-jährigen) Zeitraum kalkuliert. Die letzte Änderung erfolgte zum 01.10.2006 für den Kalkulationszeitraum 2006 – 2009. Seither beträgt die Wassergebühr 1,80 €/m³. Zum 01.10.2010 wurden die Wassergebühren auf 2,00 €/m³ angehoben. Die Wassergebühren haben sich wie folgt entwickelt:

	gültig ab	Gebühr/m³	Kalkulationszeitraum
•	01.10.1992	0,77 €	1992 - 1996
•	01.10.1993	0,95 €	1992 - 1996
•	01.01.1995	1,18 €	1992 - 1996
•	01.06.1997	1,48 €	1997 - 2001
•	01.10.2002	1,74 €	2002 - 2005
•	01.10.2006	1,80 €	2006 - 2009
•	01.10.2010	2,00 €	2010 - 2013

i) Wassergebühreumsätze netto

Auch die Wassergebühreumsätze sind in 2010 erstmals wieder gestiegen. In den Jahren 1999 - 2009 lagen sie bei 337.843,46 €, 335.764,45 €, 330.904,88 €, 329.349,00 €, 396.035,51€, 397.079,14 €, 387.738,24 €, 388.489,76 €, 388.124,00 €, 374.316,46 € und 370.834,42 €; 2010 erreichten sie eine Summe von 374.772,79 €.

d) Wasserförderung, Wasserverlust

Im Verbrauchszeitraum 10/2009 – 09/2010 wurden insgesamt 233.631 m³ Wasser gefördert (Vorjahr: 239.008 m³). Abzüglich des betrieblichen Eigenverbrauchs von 8.614 m³ (z.B. für die Filterspülungen und Hochbehälterreinigungen) ergibt sich eine Restanlieferung von 225.017 m³ (Vorjahr: 228.935 m³).

Der Restanlieferung steht eine Restabgabe in Höhe von 202.017 m³ (Vorjahr: 201.500 m³) gegenüber. Es ergibt sich somit ein rechnerischer Wasserverlust von 23.000 m³ (Vorjahr: 27.435 m³) bzw. von 10,2%. Der Wasserverlust ist damit gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Er ist insgesamt noch vertretbar.

	Wirtschafts- jahr	Wasserver- lust (in %)
•	1992	9,1
•	1993	18,4
•	1994	16,9
•	1995	23,1
•	1996	24,7
•	1997	24,2
•	1998	5,9
•	1999	5,6
•	2000	9,6
•	2001	16,0
•	2002	13,6
•	2003	12,3
•	2004	10,4
•	2005	13,2
•	2006	13,0
•	2007	11,5
•	2008	9,4
•	2009	12,0
•	2010	10,2

Nach der internen Statistik des städtischen Wasserwerks wurden in 2010 insgesamt 13 Rohrbrüche (2009: 16; 2008: 13; 2007: 15; 2006: 21) festgestellt, geortet und behoben.

Der Stadtrat beschloß, den Jahresabschluß für den BgA Wasserversorgung für das Geschäftsjahr 2010 zu billigen.

4. Generalsanierung KiTa I Kleine Strolche, Triebstraße 8 - Billigung der Prüfergebnisse zum Zuwendungsantrag

Am 05.04.2011 ist das Regierungsschreiben vom 31.03.2011 eingegangen, welches einerseits die Prüfergebnisse zum Zuwendungsantrag vom 26.01.2011 und die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn enthält.

1. Prüfergebnisse zum Zuwendungsantrag

Der Zuwendungsantrag der Stadt wurde von der Regierung von Unterfranken abschließend geprüft; die Ergebnisse sind im RS vom 31.03.2011 festgehalten und werden Gegenstand des noch folgenden Bewilligungsbescheides. Dem Zuwendungsantrag und dem RS vom 31.03.2011 liegt die durch den Stadtratsbeschluß vom 26.01.2011 inzwischen überholte Kostenberechnung vom 15.11.2010 zu Grunde. Inzwischen wurde die Kostenberechnung um die Kosten der Lüftungsanlage bereinigt. Das Prüfergebnis der Regierung von Unterfranken wurde von der Kämmerei auf der Grundlage der endgültigen Kostenberechnung vom 31.01.2011 angepaßt.

Laut RS sind die Voraussetzungen für eine Förderung gegeben. Da die in Aussicht gestellten Zuwendungen (= 625.000 €) um 95.100 € hinter den beantragten Zuwendungen (720.100 €) zurück bleiben, muß ein neuer Finanzierungsplan erstellt und vorgelegt werden. Er ist zusammen mit dem Stadtratsbeschluß der Regierung vorzulegen. Die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Zuwendungsantrag sind nachstehend zusammengefaßt:

		Antrag	Prüfergebnis	Saldo
*	Gesamtkosten	1.557.691 €	1.480.000 €	-/-77.691 €
*	zf. Kosten	1.416.568 €	1.320.585 €	-/-95.983 €
*	Fördersatz Art. 10 FAG	70,40%	70,40%	-%
*	Fördersatz Krippen-SoFöRL	65,00%	57,82%	-/-7,18%
*	Zuwendungen	720.100 €	625.000 €	-/-95.100 €
*	Eigenmittel Stadt	837.591 €	855.000 €	+17.409 €

In der aktuellen Haushaltsplanung ist das Projekt hinsichtlich der erwarteten Zuwendungen zurück haltender eingeplant. Deshalb ergeben sich gegenüber der Haushaltsplanung geringere Abweichungen bzw. insgesamt positive Veränderungen. Die wesentlichen Veränderungen gegenüber der aktuellen Haushaltsplanung sind nachstehend zusammengefaßt.

		Planung	Prüfergebnis	Saldo
*	Gesamtkosten	1.560.000 €	1.480.000 €	-/-80.000 €
*	zf. Kosten	1.416.568 €	1.320.585 €	-/-95.983 €
*	Fördersatz Art. 10 FAG	70,40%	70,40%	-%
*	Fördersatz Krippen-SoFöRL	55,00%	57,82%	+2,82%
*	Zuwendungen	648.200 €	625.000 €	-/-23.200 €
*	Eigenmittel Stadt	911.800 €	855.000 €	-/-56.800 €

Der Aufteilung der zuwendungsfähigen Kosten auf die beiden Förderbereiche liegt ein Verhältnis von 24,0% zu 76,0% (Antrag: 23,8% zu 76,2%). Die zuwendungsfähigen Kosten haben sich einerseits um Positionen aus der KG 600 in Höhe von 9.201 € unter der Voraussetzung erhöht, daß diese fest eingebaut werden. Andererseits wurden die zuwendungsfähigen elektrotechnischen Kosten, weil vergleichsweise sehr hoch eingeplant, pauschal um 20% =24.434,39 € gekürzt.

Das Brandschutzkonzept und die Baugenehmigung müssen noch nachgereicht werden. Die Baugenehmigung wird mit allen Auflagen usw. Bestandteil des Bewilligungsbescheides.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf die beiden fachtechnischen Stellungnahmen der Regierung von Unterfranken, SG 30.2. vom 03./09.03.2011 zu den technischen Ausrüstungen. In der Stellungnahme zur elektrotechnischen Planung wird festgestellt, daß die Notwendigkeit und der Umfang der geplanten Brandmeldeanlage mangels Brandschutzkonzept nicht beurteilt werden kann. Hier liegt ggf. noch Einsparpotential, zumal 24.434 € von 122.172 € wegen zu hoher Kostenansätze pauschal nicht gefördert werden. Die Kostenberechnung für die Fachplanungen Sanitär und Heizung wurde mit 247.610 € vollständig als zuwendungsfähig anerkannt, wobei bemerkt wird, daß die Kosten im oberen Schätzbereich liegen. Die Lüftungsanlage wird dabei als akzeptabel bezeichnet. Hier wird in Anlage 1 zur fachtechnischen StN darauf hingewiesen, daß seitens der Stadt

- dauerhaft nicht unerhebliche Betriebskosten
- erhebliche Bedienungs- u. Wartungsaufwendungen
- besondere Anforderungen an die Qualifikation des Bedienungs- u. Wartungspersonals

zu berücksichtigen und zu bewerten sind.

Die endgültige Kostenberechnung vom 31.01.2011 ist vom Stadtrat zusammen mit dem entsprechend angepaßten Kosten- u. Finanzierungsplan zu billigen. Sie bilden die Grundlage sowohl für die folgende Projektrealisierung als auch für die Honorierung der Architekten- und Ing.-Leistungen.

2. Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn

Das RS vom 31.01.2011 beinhaltet auch die beantragte Zustimmung zum förderunschädlichen vorzeitigen Baubeginn. Unabhängig vom noch ausstehenden Bewilligungsbescheid kann unter Beachtung der Vorgaben des RS vom 31.03.2011 somit spätestens im August 2011 mit dem Projekt begonnen werden. Da der Stadt nur einen begrenzter Zeitkorridor von einem Be-

triebsjahr offensteht, müssen von allen Beteiligten alle notwendigen Vorarbeiten so koordiniert werden, daß im August 2011 zügig mit dem Vorhaben begonnen werden kann.

Der Stadtrat beschloß, den Kosten- und Finanzierungsplan vom 06.04.2011 sowie die endgültige Kostenberechnung vom 31.01.2011 zu billigen.

5. Anfragen

Stadtrat Ferber kritisierte den Ankauf des Grundstücks Fl.Nr. 1234 durch die Verwaltung, da hierfür wegen fehlender Haushaltsmittel die Berechtigung gefehlt habe. Er kündigte an, die Beratung dieses Themas in der nächsten Stadtratssitzung schriftlich zu beantragen.

Bürgermeister Dotzel bekräftigte die Auffassung der Verwaltung, daß der Kauf rechtmäßig erfolgt ist.

Wörth a. Main, 08.04.2011

Dotzel
Erster Bürgermeister

A. Englert
Protokollführer